



## Infoveranstaltung 2018/19



1. Was ist Erasmus+?
2. Ihr Stipendium
3. Einzureichende Unterlagen, Dokumente und Fristen im Überblick
4. Offene Fragerunde

# Was ist Erasmus+



- „Europas beliebtestes Programm für lebenslanges Lernen“ (BMBF); ein Programm des DAAD
- Aufenthalte im europäischen Raum
- **Studienaufenthalte** (SMS) mit 3-12 Monaten Dauer, **Praktika** (SMP) mit 2-6 Monaten Dauer
- pro Studienabschnitt max. 12 Monate Förderung
- Förderung mit **Monatsraten** je nach **Länderkategorie**
- **Wegfall von Studiengebühren** an der Gasthochschule

Ines Plantikow, International Office

praxis verstehen — chancen erkennen — zukunft gestalten

## Rechte und Pflichten: Erasmus+ Charta

**Erasmus+ Charta für Studierende**

**I. Vor Ihrem Mobilitätsaufenthalt**

- Sobald Sie als Studierender für eine Erasmus+ Mobilität ausgewählt worden sind, erhalten Sie Zugang zu Informationen über die Partnerhochschulen bzw. Partnerunternehmen sowie über die Aktivitäten, die Ihnen dort offenstehen.
- Sie haben ein Recht darauf, über das Bewerbungsverfahren der aufnehmenden Hochschule sowie über vorgeschriebene Versicherungen, Unterbringungsbedingungen und die gegebenenfalls notwendigen Visaformalitäten informiert zu werden. Die entsprechenden Kontakt- und Informationsquellen finden Sie in der mehrstufigsten Vereinbarung, die Ihre Heimathochschule mit der aufnehmenden Hochschule abgeschlossen hat.
- Sie müssen eine **Finanzhilfsvereinbarung** unterzeichnen, auch wenn Sie keine finanzielle Unterstützung der EU erhalten. Falls Sie an einer Hochschule in einem Programmland eingeschrieben sind, schließen Sie diese Vereinbarung mit Ihrer Heimathochschule. Falls Sie an einer Hochschule in einem Partnerland eingeschrieben sind, können Sie dies je nach Abmachung entweder mit Ihrer Heimathochschule oder der aufnehmenden Hochschule tun. Darüber hinaus schließen Sie eine Lernvereinbarung mit Ihrer Heimathochschule und Ihrer aufnehmenden Hochschule bzw. dem aufnehmenden Unternehmen. Eine sorgfältige Formulierung der Lernvereinbarung ist von zentraler Bedeutung für den erfolgreichen Verlauf und für die Anerkennung Ihres Mobilitätsaufenthaltes. Die Lernvereinbarung enthält detaillierte Angaben zu den von Ihnen während der Zeit im Ausland geplanten Aktivitäten hinsichtlich der Anzahl der zu erreichenden Lernergebnisse, die für Ihren Hochschulabschluss an der Heimathochschule angerechnet werden.
- Nachdem Sie ausgewählt worden sind, machen Sie (soweit verfügbar) einen EU-Darlehens-Sprachtest zur Feststellung Ihrer Kenntnisse in der im Ausland hauptsächlich benötigten Unterrichts- bzw. Arbeitssprache, damit Ihre Heimathochschule Ihnen bei Bedarf eine geeignete Sprachförderung (EFL-Online-Sprachkurs) anbieten kann. Sie sollten von der Sprachförderung unbedingt Gebrauch machen, um das von Ihrer aufnehmenden Hochschule geforderte Niveau zu erreichen.

**II. Während Ihres Mobilitätsaufenthaltes**

- Sie sollten alle **Lernangebote** der aufnehmenden Hochschule bzw. im aufnehmenden Unternehmen nutzen, sich an die dort geltenden Regeln und Vorschriften halten und Prüfungen bzw. Leistungstests so gut wie möglich absolvieren.
- Ihre aufnehmende Hochschule bzw. Ihr aufnehmendes Unternehmen hat sich dazu verpflichtet, Sie wie eigene Studierende bzw. Beschäftigte zu behandeln. Zugleich sollten Sie Ihrezeit aktiv, Nebenberuf unternehmen, um sich in für neues Umfeld zu integrieren.
- Sprechstunden, sofern vorhanden, Mentoren- oder Betreuungswerke in Ihrer aufnehmenden Hochschule bzw. Ihrem aufnehmenden Unternehmen nutzen.
- Ihre aufnehmende Hochschule darf von Ihnen während der Erasmus+ Mobilität weder **Immatrikulations-, Verlehnungs- oder Prüfungsgebühren noch Gebühren für die Nutzung von Laboren oder Bibliotheken verlangen**. Allerdings darf sie Ihnen – ebenso wie den eigenen Studierenden – geringe Gebühren für (a) Versicherungen und Studienvereinbarungen, Studententicket sowie für die Nutzung von Materialien und Geräten, die für das Studium relevant sind, berechnen.

**III. Nach Ihrem Mobilitätsaufenthalt**

- Die **Studienförderung** Ihres Herkunftslandes muss Ihnen auch während Ihres Auslandsaufenthaltes gewährt werden.
- **Änderungen** Ihrer Lernvereinbarung können Sie nur in Ausnahmefällen und nur innerhalb der mit Ihrer Heimathochschule und aufnehmenden Hochschule vereinbarten Fristen beantragen. Sie selbst müssen dafür sorgen, dass Änderungen binnen zwei Wochen nach der Antragstellung sowohl von der Heimat- als auch von der aufnehmenden Hochschule bzw. dem aufnehmenden Unternehmen bestätigt werden. Sie müssen die entsprechenden schriftlichen Bestätigungen aufbewahren. Anträge auf Verlängerung des Mobilitätsaufenthaltes müssen spätestens einen Monat vor dem Ende der ursprünglich geplanten Mobilitätszeit bei der Heimathochschule gestellt werden.
- Auf der Grundlage Ihrer Lernvereinbarung haben Sie Anspruch darauf, dass Ihre Heimathochschule **alle Aktivitäten**, die Sie während Ihres Mobilitätsaufenthaltes erfolgreich abgeschlossen haben, in vollem Umfang **anerkennt**.

**Bei Problemen:**

- Sobald ein Problem klar bestimmt ist, prüfen Sie bitte zunächst in Ihrer Finanzhilfsvereinbarung, welche Rechte und Pflichten Sie haben.
- In Ihrer Heimat- und Ihrer aufnehmenden Hochschule sorgen Hochschulkoordinatoren für die Umsetzung von Einträgen. In nachdenklichen, wie das Problem gelöst ist und wann es auflöst, werden Ihnen die Hochschulkoordinatoren weitestgehend helfen können. Ihre Kontaktadressen finden Sie in Ihrer Lernvereinbarung.
- Nutzen Sie bei Bedarf die Beschwerdefahrten Ihrer Heimathochschule.
- Falls Ihre Heimat- oder Ihre aufnehmende Hochschule Ihre Verpflichtungen aus der Erasmus Charta für die Hochschulbildung oder aus Ihrer Finanzhilfsvereinbarung nicht nachkommt, können Sie die zuständige Nationale Agentur kontaktieren.

**IV. Wenn Sie im Ausland studiert haben, schickt die aufnehmende Hochschule Ihnen und Ihrer Heimathochschule binnen fünf Wochen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse eine **Leistungsübersicht** mit Ihren Punkten und Noten. Anschließend unterstützen Ihre Heimathochschule Sie detailliert über die Anerkennung Ihrer Leistungen. Wenn Sie an einer Hochschule in einem Programmland eingeschrieben sind, werden die anerkannten Elemente (z. B. Lehrveranstaltungen) in Ihrem Diploma Supplement eingetragen.**

**V. Wenn Sie ein Praktikum<sup>1</sup> absolviert haben, erhalten Sie von Ihrem aufnehmenden Unternehmen eine **Praktikumbescheinigung** mit einer Zusammenfassung der von Ihnen ausgeführten Aufgaben und einer Beurteilung. Falls dies in Ihrer Lernvereinbarung vorgesehen war, stellt Ihnen Ihre Heimathochschule zusätzlich eine Leistungsübersicht aus. Falls das Praktikum nicht Teil des Studienprogramms war, Sie jedoch an einer Hochschule in einem Programmland eingeschrieben sind, wird die Mobilität in Ihrem Diploma Supplement und auf Wunsch auch in Ihrem Erasmus-Mobilitätsausweis vermerkt. Falls Sie Ihren Abschluss vor Kurzem an einer Hochschule vor 2017 zwischen Programm- und Partnerländern verteidigt.**

Ines Plantikow, International Office

praxis verstehen — chancen erkennen — zukunft gestalten

## Das Wichtigste: Ihr Stipendium



- Förderung in Monatsraten, je nach Länderkategorie zwischen 300 und 420 € pro Monat
- Gesamtförderhöhe und Bedingungen im Grant Agreement geregelt
- Auszahlung in zwei Raten von 80% bei Beginn der Mobilität nach Vorlage der Bescheinigung über Dauer d. Aufenthaltes (Confirmation of Stay), 20% nach Abschluss der Mobilität
- taggenaue Berechnung gemäß Vorgaben des DAAD

## Das Wichtigste: Ihr Stipendium



- Gruppe 1** (hohe Lebenshaltungskosten) 420 €  
Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich
- Gruppe 2** (mittlere Lebenshaltungskosten) 360 €  
Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern
- Gruppe 3** (niedrige Lebenshaltungskosten) 300 €  
Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, EJR Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Tschechien, Türkei, Ungarn



## Auslands-BAföG

- Auslands-BAföG: Fahrtkostenzuschuss, Mietzuschuss (Studiengebühren entfallen ohnehin)
- BAföG-Amt, abhängig vom Zielland
- Antrag ca. 6 Monate vorher stellen
- Stipendien bleiben anrechnungsfrei bis 300 €



## Vor der Mobilität

- Bewerbung um einen Erasmus Platz & Nominierung durch das International Office an der Gasthochschule
- Eigenständige Anmeldung/Bewerbung an der Gasthochschule
- **Recherche** zur Fächerwahl, Semesterzeiten, Unterkunftsmöglichkeiten etc.
- Erstellung des Anerkennungsformulars
- Erstellung des **Learning Agreement**
- Unterzeichnung des **Grant Agreement** im IO

## Wichtige Dokumente

### Das zentrale Dokument: Ihr *Learning Agreement*

- Ihr Studienvertrag
- Richtwert 30 ECTS pro Semester, variiert je nach Prüfungsordnung
- Learning-Agreement-Formular auf unserer Website nutzen!
- Unterzeichnetes Original bei Ihnen, Kopie ans IO
- Drei Unterschriften: 1. Ihre 2. ECTS Koordinator der Fakultät 3. Gasthochschule

## Vor der Mobilität

### ACHTUNG!

Grundsätze und Empfehlungen zur Umrechnung von Noten im Rahmen temporärer Auslandsaufenthalte erbrachter Studien - und Prüfungsleistungen an der Hochschule Stralsund (7.3.2017)

...

4. Unbenotete Leistungen aus dem Ausland müssen mit Note anerkannt werden, wenn die Fachprüfungsordnung eine Note vorsieht. Benotete Leistungen im Ausland sind bei Anerkennung in „bestanden/nicht bestanden“ zu transferieren, wenn die Fachprüfungsordnung nur diese beiden Ausprägungen vorsieht.

> Bisherige Praxis: bestandene Leistung entspricht einer 4,0



## Vor der Mobilität

- Selbstständig um den **Versicherungsschutz** kümmern.
  - Krankenversicherung im Ausland – Europäische Krankenversicherungskarte meist ausreichend  
*ggf. Zusatzversicherung abschließen*
  - Private Haftpflicht fürs Ausland
  - Private Unfallversicherung fürs Ausland
  - **Möglichkeit der DAAD Gruppenversicherung für Studierende / 64 € pro Monat**



## Vor der Mobilität

- Sie absolvieren den ersten OLS-Sprachtest (verpflichtend) und einen Online-Sprachkurs (ab B2 optional) in der Arbeitssprache Ihres Aufenthaltes: <https://erasmusplusols.eu/>



## Während der Mobilität

- Anreisebestätigung der Gasthochschule, unterschrieben und datiert
- Ggf. Anpassung/Überarbeitung des *Learning Agreements* (Sektion *During the mobility*): Kurse abwählen und/oder dazubuchen. Grundsätzlich nur 5 Wochen nach Vorlesungsbeginn möglich!
- Antrag zur Verlängerung des Aufenthalts um 1 Semester kann eingereicht werden
- Frühestens 5 Tage vor Ende: Bestätigung der Gasthochschule über exakte Gesamtdauer des Aufenthaltes, unterschrieben und **mit aktuellem Datum**



## Nach der Mobilität

- Sie verfassen einen **Bericht (Freitext)** über Ihren Aufenthalt
- Sie werden vom Mobility Tool+ dazu aufgefordert, einen **Bericht (Formularform)** auszufüllen
- 2. OLS-Sprachtest (außer Ergebnis C1)
- Sobald Ihr **Transcript of Records** (Zeugnis über Studienleistungen) eingegangen ist, erfolgt die Weitergabe Ihrer Unterlagen an das zuständige Studienbüro sowie die Anerkennung Ihrer Kurse mittels der Quertabelle.



## Grundsätzliches

- Für viele Dokumente sind Scans und elektronische Unterschriften zulässig. Wichtig ist, dass Sie das *Learning Agreement* mit allen Unterschriften und die Quertabelle mit allen Unterschriften haben. Das *Grant Agreement* müssen Sie persönlich unterzeichnen.



## Zur Erinnerung: wichtige Dokumente

- *Learning Agreement* (mit den drei Sektionen)
- Erasmus-Charta
- *Grant Agreement* (= Stipendienvertrag)
- Confirmation of Stay der Gasthochschule  
(zur taggenauen Berechnung Ihres Stipendiums)

# ECTS-Koordinatoren der Fakultäten



**Elektrotechnik & Informatik**  
Prof. Dr. Birgit Steffenhagen

**Maschinenbau**  
Prof. Dr.-Ing. Olaf Lotter

**Wirtschaft**  
Prof. Dr. Volker Rundshagen

## Haben Sie Fragen ?

Dann melden Sie sich gerne im  
**International Office!**  
Sprechzeiten Mittwoch & Donnerstag 9 – 12 Uhr  
sowie nach Vereinbarung im Haus 1 Raum 126

Das Team des International Office wünscht  
Ihnen **viel Erfolg und Spaß !**

